

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang  
Sozialwissenschaften

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 29/2014**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**23. Jahrgang/12. Juni 2014**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 13. Januar 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

**Anlage 3:** Leistungspunkte und Arbeitsleistung als Voraussetzung für deren Erteilung

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Sozialwissenschaften zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen in Soziologie und Politikwissenschaft sowie auf den Erwerb fortgeschrittener methodischer Kompetenzen. Der Studiengang ist in erster Linie forschungsorientiert ausgerichtet und betont (a) die vergleichende Perspektive sowohl politischer wie auch sozialer und kultureller Institutionen, (b) die Fokussierung auf Entwicklungstendenzen und Entwicklungspfade moderner Gesellschaften unter den Bedingungen variierender politischer Einbettung, (c) die Einbeziehung der Geschlechterper-

spektive in die obigen Fragestellungen, (d) deren politikrelevante Implikationen und (e) die theoretisch-begriffliche Fundierung analysierter Entwicklungsprozesse und ihre enge Verknüpfung mit methodischen Problemen der Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse.

Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist daher die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Besonders in den zur Wahl stehenden Studienschwerpunkten, die sich auf zentrale Bereiche sozialwissenschaftlicher Forschung beziehen, entwickeln Studenten und Studentinnen auf Basis ihres theoretischen und methodischen Wissens ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis über soziale Phänomene auf dem neuesten Wissensstand. Besonderer Wert wird auf das selbstständige Aneignen und Integrieren verschiedener Wissensbestandteile und das Umgehen mit Komplexität gelegt. Es wird zugleich die Fähigkeit ausgebildet, dieses Wissen und Verstehen in kreative Ideen sowohl bei der Analyse komplexer sozialer Fragestellungen als auch bei der Problemlösung in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem oder multidisziplinärem Zusammenhang umzusetzen. Es wird die Fähigkeit entwickelt, auf Basis sorgfältiger wissenschaftlicher Analysen an der Erarbeitung fundierter Entscheidungen mitzuwirken. Dem dienen insbesondere Lehrforschungsprojekte, die weitgehend selbstgesteuert durchgeführt werden und in denen an forschungs- oder anwendungsorientierten Projekten gearbeitet wird. Ebenso werden Genderkompetenzen und kommunikative Kompetenzen ausgebildet, um Ergebnisse und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien vertreten und am wissenschaftlichen Austausch auf hohem Niveau teilnehmen sowie Verantwortung übernehmen zu können.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudienganges Sozialwissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und der Politik, in denen sowohl eine solide wissenschaftliche Ausbildung, als auch eine sozialwissenschaftliche Spezialisierung erforderlich sind.

Zukünftige Berufsfelder sind neben wissenschaftlichen Einrichtungen der Forschung und Lehre auch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft sowie politische und gesellschaftliche (auch internationale) Organisationen. Eine anschließende Promotion ist möglich.

(3) Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 31. März 2014 bestätigt.

(4) Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für das Auslandsstudium wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch:

##### Lektüreseminar (LS):

Lektüreseminare sind besonders aufwendige Lehrveranstaltungen, in denen auf Basis umfangreicher wissenschaftlicher Literatur anspruchsvolle theoretische wie methodische Debatten geführt werden. Die Lektüreseminare werden von den Studenten und Studentinnen intensiv vorbereitet und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nehmen durch Präsentationen, Diskussionsleitung etc. aktiven Anteil an der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltung.

##### Lehrforschungsprojekt (LF):

Ein Lehrforschungsprojekt ist eine zweisemestrige forschungsbezogene Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang. Es dient verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen, die bei der eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung einer speziellen Forschungsfragestellung vertieft und erprobt werden. Lehrforschungsprojekte sind an aktuellen Forschungsschwerpunkten der Politikwissenschaft und Soziologie orientiert. Sie tragen zur Themenfindung und methodischen Anlage von Abschlussarbeiten bei.

#### § 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

##### (a) Pflichtbereich (50 LP)

- Modul 1: Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften, 20 LP
- Modul 6: Abschlussmodul, 30 LP

##### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (60 LP)

- Modul 2: Studienschwerpunkt 20 LP  
Wählbar sind folgende Studienschwerpunkte:
  - A) Politische und Soziologische Theorien
  - B) Soziale und politische Ungleichheiten
  - C) Demokratie und Transformation
  - D) Arbeit und Lebensführung
  - E) Migration und die urbane Welt
- Modul 3: Projektmodul, 20 LP
- Modul 4: Freie Wahl in Sozialwissenschaften I, 10 LP
- Modul 5: Freie Wahl in Sozialwissenschaften II, 10 LP

##### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

#### § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird folgendes Modul angeboten:

- Modul 4: Freie Wahl in Sozialwissenschaften I (10LP)

#### § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gelten die Studienordnungen vom 12. September 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2011), vom 2. Oktober 2006 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2006) und vom 30. September 2003 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 21/2003) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 treten die Ordnungen vom 2. Oktober 2006 und vom 30. September 2003 außer Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Studienordnung vom 12. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Pflichtbereich

<b>Modul 1: Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften</b>			Leistungspunkte: 20
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studenten und Studentinnen setzen sich mit aktuellen, übergreifenden, theoretischen und methodologischen Fragestellungen des Faches auseinander. Das Modul dient der Vertiefung und Einübung begrifflich-analytischer und methodischer Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung. In BA-Studiengängen erworbene theoretische und methodische Grundkenntnisse werden hier aktualisiert. Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit den wichtigsten handlungs- und gesellschaftstheoretischen Ansätzen und (soziologischen und politikwissenschaftlichen) Theorien sowie mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches, mit methodischen Verfahren der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sowie der Modellierung sozialer Strukturen und Prozesse werden vertieft. Erworben werden Fähigkeiten zur theoretischen Reflexion und empirischen Analyse und Erklärung sozialer Sachverhalte sowie der kritischen, argumentativen und strukturierten Auseinandersetzung mit theoretischen und methodischen Zugängen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	LS Theorien: – Gesellschaftstheorie/Sozialtheorie, – Politische Theorie, – Gendertheorien, – Theorien der Ungleichheit, – Demokratie- und Institutionentheorien, – (Mikro-)Theorien des menschlichen Verhaltens, – Theorien der Migration und der Diversität, – Theorien der Urbanisierung, – Theorien der Arbeit und Organisation – Theorien der Internationalen Beziehungen, – Theorien der internationalen Beziehungen und Konflikte, – Kulturtheorien, – Theorien der Wissenschaftsforschung
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	LS Methoden: – Wissenschaftstheorie – Quantitative Methoden (Panelanalysen, Netzwerkanalysen, Ereignisanalysen, Mehrdimensionale Skalierungen etc.), – Qualitative Methoden (Dokumentenanalyse, Inhaltsanalyse, Interviewtechniken, Beobachtung, biografische Analyse etc.), – Logik des Vergleichs (komparative Methoden), – Modellbildung, – Methoden der Evaluation

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>Je 100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>4 LP im LS Theorien, 4 LP im LS Methoden; Bestehen</p>	<p>LS Theorien: Hausarbeit im Umfang von je ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder mündliche Prüfung (30 Minuten) (nach Absprache mit den Lehrenden) und LS Methoden: Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen), Portfolio (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) (die Form der Prüfungsleistung wird durch die Lehrenden festgelegt)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

**Fachlicher Wahlpflichtbereich**

<b>Modul 2: Studienschwerpunkt</b>		Leistungspunkte: 20	
<b>A) Politische und Soziologische Theorien</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme und politische Herausforderungen, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Lagen, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale und politische Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Thematischer Fokus ist hier die begrifflich-konzeptionelle wie historisch-kontextuelle Bestimmung des Verhältnisses zwischen politischen und sozialen Praktiken, Strukturen und Bewegungen auf der einen sowie politischen und sozialen Ideen, Theorien und gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen auf der anderen Seite. Dies bedeutet, dass die Potenziale für soziales und politisches Handeln ebenso systematisch betrachtet werden wie die historisch-politischen Kontexte und die sie leitenden Ideen und Ideologien. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Entstehung und der Wandel von sozialen und politischen Ordnungsvorstellungen, die miteinander um Anerkennung konkurrieren und gesellschaftliche Selbstbeschreibungen und politische Ordnungsbildungen anleiten. Die Beschäftigung mit politischen Theorien und Stationen der Ideengeschichte sowie Klassikern des soziologischen Denkens erfolgt dabei im Rahmen komplexer challenge-and-response-Konstellationen, d.h. Theorien werden als mögliche Antworten auf politische und gesellschaftliche Herausforderungen begriffen. Es geht dabei um das Wechselspiel zwischen Theorien, empirisch-deskriptiver Bestandsaufnahme bzw. Problemdiagnose und der Konzeption von möglichen Lösungsoptionen.
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	

Modulabschluss- prüfung	<u>100 Stunden</u> einschließlich Vor- bereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Mo- duls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Mo- duls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		



<b>Modul 2: Studienschwerpunkt</b> <b>B) Soziale und politische Ungleichheiten</b>		Leistungspunkte: 20	
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Moderne Gesellschaften und Demokratien befinden sich im Spannungsfeld zwischen politischer Gleichheit und sozialer Ungleichheit. Der Studienschwerpunkt befasst sich sowohl mit den unterschiedlichen Ausprägungen, den damit verbundenen Konflikten als auch mit den Legitimationsmustern von Ungleichheit. Soziale Ungleichheiten resultieren dabei aus der Ungleichverteilung von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital, sie können aber auch durch gesellschaftliche Differenzkategorien wie Alter, Geschlecht oder Ethnizität vermittelt sein. In der globalisierten Welt entstehen sie auch durch die jeweils unterschiedliche Eingebundenheit in die internationalen Produktions- und Finanzregime und überspringen somit die Grenzen der nationalstaatlich organisierten Gesellschaften. Politische Ungleichheiten sind häufig auch gesellschaftlich codiert wie etwa das ungleich verteilte Interesse an und das Wissen über die Politik, was klassen-, schichten- und milieuspezifisch variiert. Darüber hinaus ergeben sich politische Ungleichheiten aus der differentiellen Verteilung von Staatsbürgerrechten („citizenship“). Migrantinnen und Flüchtlinge etwa haben kein Wahlrecht und sind von legitimer politischer Partizipation ausgeschlossen.
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

Modul 2: Studienschwerpunkt C) Demokratie und Transformation		Leistungspunkte: 20	
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Im Zentrum des Studienschwerpunktes steht die Analyse des Zusammenwirkens von Akteuren und Institutionen in demokratischen Regimen und sich transformierenden Systemen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Entstehungsbedingungen, der Funktionslogik, der Legitimation und dem Wandel politischer Institutionen sowie den Auswirkungen von Institutionen auf Akteurshandeln und die Leistungsfähigkeit und Qualität der Demokratie. Das schließt die vergleichende Analyse von Defiziten und Krisen etablierter Demokratien ebenso ein wie die Untersuchung von politischen Transformationsprozessen im gesamten Kontinuum von stabilen Autokratien, über hybride Systeme bis zu neuen Demokratien.  Die vergleichende Demokratieforschung richtet sich problemorientiert auf alle Aspekte des politischen Prozesses (Wahlen und Bürgerbeteiligung, Interessenvermittlung, öffentliche und parlamentarische Willensbildung und Regieren) und alle Ebenen von Akteuren einschließlich der demokratischen Beteiligung in Mehrebenensystemen und auf globaler Ebene.
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Modul 2: Studienschwerpunkt**  
**D) Arbeit und Lebensföhrung**

Leistungspunkte: 20

Lern- und Qualifikationsziele:

Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Die Veränderungen von Arbeit, Geschlecht und privater Lebensführung werden aus handlungs-, organisations- und/oder institutionentheoretischen sowie international vergleichenden Perspektiven betrachtet.  Erstens wird Arbeit als zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Machtverhältnisse und im Gesamtzusammenhang von Arbeit und Leben analysiert. Die gesellschaftliche und betriebliche Organisation von Arbeit wird in verschiedenen sozial- und politökonomischen wie auch sozialhistorischen Kontexten und in ihren Wechselwirkungen mit individuellen und kollektiven Lebensverlaufsmustern erforscht.  Zweitens werden die spezifischen Relationen zwischen Arbeit und anderen Bereichen der Lebensführung (Care and Career, Familie, Bildung etc.) analysiert. Neben den makro- und mesoanalytischen Perspektiven auf sozialstrukturelle und institutionelle Umbrüche der Arbeitsgesellschaft werden auf der mikroanalytischen Ebene auch Sozialisationsprozesse in Bezug auf Arbeit, Lebensführung, Geschlecht und allen damit verbundenen Lebensbereichen wie Familie etc. fokussiert.
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Drittens wird entlang explizierter kritisch-normativer Maßstäbe untersucht, welche Konsequenzen die aktuellen Entwicklungen von Arbeit und Lebensführung für soziales und politisches Handeln und die Entstehung neuer Formen von sozialen Beziehungen, kollektivem und/oder zivilgesellschaftlichem Handeln mit sich bringen und welche Auswirkungen sie auf Prozesse der sozialen Integration, sozialer Ungleichheit und sozialer wie geographischer Mobilität und demographischer Entwicklung haben.
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>4 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

Modul 2: Studienschwerpunkt E) Migration und die urbane Welt			Leistungspunkte: 20
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für Erteilung	Themen, Inhalte
LS	2 SWS <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Migration als sozio-politisches Feld ist ein herausragendes Beispiel für Prozesse der Globalisierung und Transnationalisierung, auf dem zugleich nationale Unterschiede deutlich zu Tage treten. Migranten und Migrantinnen verkörpern Kräfte der Globalisierung, die staatliche Souveränität und Kontrolle sowohl herausfordern als auch bestätigen. Migrationsprozesse ermöglichen es, die sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Dynamiken und Konflikte zu untersuchen, die entstehen, wenn Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Geschichten miteinander in Kontakt kommen. Insbesondere gilt die Aufmerksamkeit den sozialen Spaltungen an den Schnittstellen unterschiedlicher Kategorien wie etwa Ethno-Nationalität, Gender, Race, Religion und sexuelle Orientierung. Eng verbunden mit dem Thema Migration ist die urbane Welt. Das Leben in (globalisierten) Städten stellt die Menschen vor neue Herausforderungen im Hinblick auf den Zugang zu Rechten und Ressourcen. Während sich bestimmte Städte und Nachbarschaften durch sozial-räumliche Vorteile auszeichnen, reproduzieren andere den ungleichen Zugang zu Ressourcen oder tragen sogar aktiv zur Entstehung urbaner Ungleichheit bei. Die Frage nach den Mechanismen von In- und Exklusion und nach dem Zugang zu Ressourcen wird dabei sowohl theoretisch als auch empirisch bearbeitet, etwa im Hinblick auf Prozesse der Gentrifizierung, des städtischen Verfalls, des Wandels sozialer Infrastruktur (Netzwerke und Sozialitäten) und der Rolle spezifischer Orte für die Stadt (wie Einkaufsstraßen, Kirchen, Schulen, und andere lokale Institutionen).
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	

Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 3: Projektmodul</b>		Leistungspunkte: 20	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Projektmodul dient der Anwendung erworbenen theoretischen sowie methodischen Wissens und analytischer Kompetenzen auf eine konkret zu bearbeitende theoretische oder empirische sozialwissenschaftliche Fragestellung. Ausgebildet werden die Fähigkeiten zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und eines konzeptionell-methodischen Rahmens, zur Analyse, Interpretation und Bewertung von Befunden, zur Entwicklung theoretischer Erkenntnisse und Ableitung von Schlussfolgerungen für die soziale Praxis sowie zur Präsentation der Ergebnisse.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Besuch von Veranstaltungen in den Studienschwerpunkten, die einen Bezug zum konkreten Thema des Lehrforschungsprojektes haben</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LF I	4 SWS <u>175 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 130 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung,	7 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	Lehrforschungsprojekte werden im Kontext der Studienschwerpunkte angeboten: – Politische und Soziologische Theorien – Soziale und politische Ungleichheiten – Demokratie und Transformation – Arbeit und Lebensführung – Migration und die urbane Welt
LF II	4 SWS <u>175 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 130 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	7 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
Modulabschlussprüfung	<u>150 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	6 LP, Bestehen	Hausarbeit (Projektbericht) im Umfang von ca. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 4: Freie Wahl in Sozialwissenschaften I</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul dient im Master Sozialwissenschaften dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen über den gewählten Studienschwerpunkt hinaus: Es werden Wissen und Kompetenzen erworben, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Profil stehen, den spezifischen Interessen der Studenten und Studentinnen in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können Seminare aus allen Studienschwerpunkten frei gewählt werden.</p> <p>Wird dieses Modul als überfachlicher Wahlbereich in anderen Masterstudiengängen gewählt, so dient es der Ergänzung erworbenen Wissens und Kompetenzen aus der Perspektive anderer Wissenschaftsdisziplinen. Es werden Wissen und Kompetenzen erworben, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Profil stehen, den spezifischen Interessen der Studenten und Studentinnen in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen, Schlüsselqualifikationen vermitteln oder Disziplinen übergreifende Perspektiven eröffnen (z.B. Genderkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Politische und Soziologische Theorien</li> <li>– Soziale und politische Ungleichheiten</li> <li>– Demokratie und Transformation</li> <li>– Arbeit und Lebensführung</li> <li>– Migration und die urbane Welt</li> </ul>
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		



<b>Modul 5: Freie Wahl in Sozialwissenschaften II</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen über den gewählten Studienschwerpunkt hinaus: Es werden Wissen und Kompetenzen erworben, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Profil stehen, den spezifischen Interessen der Studenten und Studentinnen in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können Seminare aus allen Studienschwerpunkten frei gewählt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Politische und Soziologische Theorien</li> <li>– Soziale und politische Ungleichheiten</li> <li>– Demokratie und Transformation</li> <li>– Arbeit und Lebensführung</li> <li>– Migration und die urbane Welt</li> </ul>
SE	2 SWS <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (siehe Anlage 3)	
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 6: Abschlussmodul</b>		Leistungspunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>In der Masterarbeit weisen Studenten und Studentinnen nach, dass sie ein Thema unter Herstellung multi-disziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie belegen ihre Fähigkeiten zur theoretischen Einbettung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung, zur Anwendung erworbener methodischer Kompetenzen, zur Analyse spezieller sozialwissenschaftlicher Sachverhalte und ggf. zur Ableitung von praxisrelevanten Schlussfolgerungen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Nachweis des Abschlusses der Module 1—4</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<p>2 SWS</p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	2 LP, Teilnahme	Im Colloquium setzen sich Studenten und Studentinnen mit aktuellen Forschungen auseinander, die einen Bezug zu ihrer eigenen Masterarbeit haben. Sie präsentieren ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Analyse sowie erste Ergebnisse und diskutieren diese mit anderen Studenten und Studentinnen und Lehrenden.
Modulabschlussprüfung	<u>700 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	28 LP, Bestehen	Masterarbeit im Umfang von ca. 160.000 Zeichen ohne Leerzeichen (Bearbeitungszeit: 25 Wochen), 25 LP Verteidigung (30 Minuten), 3 LP
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Auslandssemester werden im zweiten und/oder dritten Fachsemester empfohlen. Zur Vereinfachung der Anrechnung, der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning agreement empfohlen.

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
1	Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften	LS Theorien, 2 SWS, 10 LP; LS Methoden, 2 SWS, 10 LP				20
2	Studienschwerpunkt; zur Wahl stehen: A) Politische und Soziologische Theorien B) Soziale und politische Ungleichheiten C) Demokratie und Transformation D) Arbeit und Lebensführung E) Migration und die urbane Welt		LS, 2 SWS, 10 LP	2 SE, je 2 SWS, je 5 LP		20
3	Projektmodul		LF I, 4 SWS, 10 LP	LF II, 4 SWS, 10 LP		20
4	Freie Wahl in Sozialwissenschaften I	2 SE, je 2 SWS, je 5 LP				10
5	Freie Wahl in Sozialwissenschaften II		2 SE, je 2 SWS, je 5 LP			10
	Überfachlicher Wahlbereich			10 LP		10
6	Abschlussmodul				Colloquium 2 SWS, 2 LP, Masterarbeit, 25 LP, Verteidigung, 3 LP	30
LP je Semester		30	30	30	30	120

### Anlage 3: Leistungspunkte und Arbeitsleistung als Voraussetzung für deren Erteilung

Aus dem Pool möglicher Arbeitsleistungen legen die Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung die zu erbringenden Leistungen fest. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Teilnahme ebenso eine Leistung darstellt (1 LP), wie das Lesen der Literatur (1–4 LP). Die Leistungen werden so zusammengestellt, dass in Seminaren 5 LP, in Lektüreseminaren 6 LP und in LF I und II je 7 LP erbracht werden.

Die Prüfungsleistungen werden zusätzlich erbracht (siehe Modulbeschreibung).

<b>Arbeitsleistungen</b>	<b>Umfang</b>	<b>LP</b>
Teilnahme SE und LS	2 SWS	1
Teilnahme LF	4 SWS	2
Vor- und Nachbereitung SE		1–2 <sup>1</sup>
Vor- und Nachbereitung LS und LF		2–4 <sup>2</sup>
Referat	ca. 15 Minuten	1
Sitzungsprotokoll	Ca. 4.000 Zeichen ohne Leerzeichen	0,5
Thesenpapier	Ca. 4.000 Zeichen ohne Leerzeichen	0,5
Essay	Ca. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen	1
Recherche		1
Literaturstudie		1
Exposé	Ca. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen	1
Hausarbeit	ca. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen	2

<sup>1</sup> Die Leistungspunkte richten sich nach dem Umfang der zu lesenden Texte und werden durch die Lehrenden festgelegt.

<sup>2</sup> Die Leistungspunkte richten sich nach dem Umfang der zu lesenden Texte und werden durch die Lehrenden festgelegt.

# Fachspezifische Prüfungsordnung

## für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 13. Januar 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Sozialwissenschaften ist der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften zuständig.

### § 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

### § 5 Masterarbeit

Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung dauert 30 Minuten.

### § 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Sozialwissenschaften wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

### § 7 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Sozialwissenschaften erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

### § 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gelten die Prüfungsordnungen vom 12. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2011) übergangsweise, vom 2. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2006) und vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 21/2003) fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 treten die Ordnungen vom 2. Oktober 2006 und vom 30. September 2003 außer Kraft.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 31. März 2014 bestätigt.

Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 12. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Masterstudiengang**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
1	Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften	20	keine	Besteht aus zwei Teilprüfungen: 1) Hausarbeit Theorien (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), 4 LP (nach Absprache mit den Lehrenden) 2) Hausarbeit Methoden (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten), 4 LP (Prüfungsform wird durch Lehrende festgelegt)	ja
6	Abschlussmodul	30	Abschluss der Module 1–4	Masterarbeit (ca. 160.000 Zeichen ohne Leerzeichen), Verteidigung (30 Minuten), Bearbeitungszeit 25 Wochen	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
2	Studienschwerpunkt <sup>3</sup>	20	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), 4 LP (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)	ja
3	Projektmodul	20	keine	Hausarbeit (Projektbericht ca. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen), 6 LP	ja
4	Freie Wahl in Sozialwissenschaften I	10		Keine	nein
5	Freie Wahl in Sozialwissenschaften II	10		Keine	nein

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu studieren.

<sup>3</sup> Es muss einer der fünf angebotenen Studienschwerpunkte gewählt werden.

<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>				
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften.	Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
4	Freie Wahl in Sozialwissenschaften I	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		